

Statische finanzielle Auswirkungen des Parlamentsbeschlusses STAF, der Botschaft SV17 und der Abstimmungsvorlage USR III (einschliesslich der kantonalen Umsetzungspläne) gegenüber dem geltenden Recht (Stand September 2018)

in Mio. Franken

	Parlamentsbeschluss STAF				Botschaft SV17			Abstimmungsvorlage USR III		
	Bund	Kantone und Gemeinden	Total	AHV-finanzierungswirksam	Bund	Kantone und Gemeinden	Total	Bund	Kantone und Gemeinden	Total
Steuereinnahmen	502	-2'430	-1'928	1'928	398	-2'161	-1'763	78	-2'546 bis -2'636	-2'468 bis -2'558
Gewinnsteuer: Aufhebung Steuerstatus, kantonale Gewinnsteuersenkungen, Patentbox, F&E-Förderung ^a	298	-2'161	-1'863	1'863	298	-2'161	-1'863	298	-2'161	-1'863
Kapitalsteuer: Senkung ^a		-335	-335	335		-335	-335		-335	-335
Zinsbereinigte Gewinnsteuer auf überdurchschnittlichem Eigenkapital ^b								-220	-50 bis -290	-270 bis -510
Einkommenssteuer: Dividendenbesteuerung ^{c,d}	100	20	120	-120	100	335	435	0	0 bis 150	0 bis 150
Einkommenssteuer: Rückzahlungsregel Kapitaleinlagereserven ^e	23	46	69	-69						
Verrechnungssteuer: Rückzahlungsregel Kapitaleinlagereserven ^e	81		81	-81						
Kantonsanteil Bundessteuern	-1'087	1'087	0	0	-1'074	1'074	0	-1'054	1'054	0
Erhöhung Kantonsanteil DBST von 17% auf 21.2%	-990	990	0	0	-990	990	0	-990	990	0
Aus steuersenkungsbedingter zusätzlicher DBST der juristischen Personen ^a	-64	64	0	0	-64	64	0	-64	64	0
Aus dividendenbesteuerungsbedingter zusätzlicher DBST der natürlichen Personen	-20	20	0	0	-20	20	0			
Aus zusätzlicher DBST der natürlichen Personen infolge Rückzahlungsregel Kapitaleinlagereserven	-5	5	0	0						
Aus Verrechnungssteuer infolge Rückzahlungsregel Kapitaleinlagereserven	-8	8	0	0						
Abzug für Eigenfinanzierungen, Anpassungen bei der Kapitalsteuer, Rundungsdifferenz		-72	-72	72						
Total exkl. budgetwirksame sozialpolitische Massnahmen	-585	-1'415	-2'000	2'000	-676	-1'087	-1'763	-976	-1'492 bis -1'582	-2'468 bis -2'558
Budgetwirksame Erhöhung der Mindestvorgaben für Kinder- und Ausbildungszulagen um 30 Franken pro Monat ^f					-9	-15	-24			
Budgetwirksame Massnahmen AHV ^g	-838		-838							
Erhöhung des Bundesbeitrags an die AHV	-301		-301							
Zuweisung des ganzen Demografieprozents der MWSt an den AHV-Ausgleichsfonds	-530		-530							
Erhöhung Arbeitgeberbeiträge Bund	-7		-7							
Total inkl. budgetwirksame sozialpolitische Massnahmen	-1'423	-1'415	-2'838	2'000	-685	-1'102	-1'787	-976	-1'492 bis -1'582	-2'468 bis -2'558

^a Für diese Effekte lag bei der USR III keine Schätzung vor, so dass nur qualitative Aussagen gemacht wurden. Mangels alternativen Schätzungen sind deshalb bei der USR III vorliegend die Werte, welche für die SV17 geschätzt worden sind, aufgeführt.

^b Auf Ebene Kantone und Gemeinden: -50 (falls kein Kanton die Massnahme einführt) bis -290 Mio. CHF (falls alle Kantone die Massnahme einführen); Berechnungen auf Basis einer unterstellten Rendite für 10-jährige Bundesobligationen von 2.5%; liegt die Rendite bei Einführung der Zinsbereinigung weiterhin unter 2.5%, fallen die Mindereinnahmen anfänglich niedriger aus.

^c Beschlüsse Ständerat / WAK-N: Gemäss Szenario "kein Kanton mit bisherigem Teilbesteuerungsmass 50% oder mehr ändert sein bisheriges Teilbesteuerungsmass, Kantone mit Teilbesteuerungsmass unter 50% erhöhen auf 50%". Im alternativen Szenario "Teilbesteuerungsmass gemäss bisherigen kantonalen Umsetzungsplänen; Kantone, welche gegenüber dem Bundesratsvorschlag von mindestens 70% einen Vorbehalt angebracht haben, wählen ein tieferes Teilbesteuerungsmass im Rahmen ihres Vorbehalts, aber mindestens 50%" resultieren für Kantone und Gemeinden Mehreinnahmen von 305 Mio. CHF gegenüber dem geltenden Recht.

^d USR III: Der höhere Wert gilt, wenn alle Kantone mit einem tiefen Teilbesteuerungsmass die zinsbereinigte Gewinnsteuer einführen wollen und daher das Teilbesteuerungsmass auf 60% anheben. Keine Mehreinnahmen entstehen demgegenüber, wenn kein Kanton mit einem tieferen Teilbesteuerungsmass als 60% die zinsbereinigte Gewinnsteuer einführt.

^e Gemäss dem von der WAK-S unterstellten Szenario mit Mehreinnahmen von 150 Mio. CHF. Die ESTV hat keine eigene Schätzung der finanziellen Auswirkungen der Einschränkung des Kapitaleinlageprinzips vorgenommen. Sie erachtet den von der WAK-S geschätzten Wert von 150 Mio. CHF Mehreinnahmen aber als plausibel.

^f In der Aufstellung nicht enthalten sind die nicht budgetwirksamen zusätzlichen Arbeitgeberbeiträge.

^g In der Aufstellung nicht enthalten sind die nicht budgetwirksamen zusätzlichen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge.